



Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original <i>KTB</i>				
<input checked="" type="checkbox"/> KR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. <i>34127</i>				
17. NOV. 2020				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				

weiterer Verteiler:

Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Stellenplan als Bestandteil des zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2021

Der Stellenplan als Bestandteil des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2021 sieht für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 617,345 Stellen in der Kernverwaltung vor. Am 30. Juni 2020 waren aber nur 550,224 Stellen besetzt. Gründe für die Stellenmehrung lassen sich dem Haushaltsplan nicht entnehmen. Nach den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 6 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) sind die Stellen grundsätzlich nach der tatsächlichen Stellenbesetzung im Haushaltjahr auszuweisen, was hier nicht gegeben ist. Unbesetzte Stellen werden schließlich über die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden und Städte mitfinanziert, so dass gerade in ihrem Interesse an die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit zu erinnern ist.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die im Stellenplan als Bestandteil der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha 50 Planstellen zu streichen. Die eingesparten Personalkosten i. H. v. rund 2.200.000,00 € finden zur Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Gotha, den 06. November 2020

Birger Gröning
-Fraktionsvorsitzender-